



Die öffentliche Bekanntmachung ist
im Amtsblatt des Amtes Haddeby
Nr. 38 / 2025 am 14.11.2025
erfolgt.

24866 Busdorf, den 14.11.2025

Amt Haddeby
Der Amtsdirektor
im Auftrage:

Hausen

24866 Busdorf, 13.11.2025
Panellenweg 5
Kreis Schleswig-Flensburg

Auskunft erteilt: Frau Jessen

Durchwahl: (04621) 389-26

E-Mail:
bauleitplanung@amt-haddeby.de

Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet des Entwurfs der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dannewerk „Baugebiet Krumacker“ für das Gebiet zwischen den Straßen Krumacker und Rosenstraße, südlich und östlich der Straße Brummkoppel (siehe Anlage) nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Bekanntmachung der Gemeinde Dannewerk

Betr.: Veröffentlichung im Internet des Entwurfs der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes „Baugebiet Krumacker“ der Gemeinde Dannewerk für das Gebiet zwischen den Straßen Krumacker und Rosenstraße, südlich und östlich der Straße Brummkoppel nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der von der Gemeindevertretung Dannewerk in der Sitzung am 21.07.2025 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dannewerk für das Gebiet zwischen den Straßen Krumacker und Rosenstraße, südlich und östlich der Straße Brummkoppel (siehe Übersichtsplan) und die Begründung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist vom

20.11.2025 bis zum 22.12.2025

im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingesehen werden:

- www.bob-sh.de
- Beim Amt Haddeby unter www.haddeby.de (unter der Rubrik Bürgerservice/ Bauleitplanung/ Bauleitpläne in Aufstellung)

Folgende Umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

- Landschaftsplan der Gemeinde Dannewerk
- Umweltbericht zur 11. Änderung des F-Planes der Gemeinde Dannewerk
- Immissionsschutz-Stellungnahme mit Ausbreitungsberechnung zur Geruchsmission zum Bebauungsplan Nr. 8 der Gemeinde Dannewerk von der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein vom 15.08.2023
- Bestandsplan zum B-Plan 8 Dannewerk vom Planungsbüro Springer, Stand: Mai 2025
- Erfassung der Innen- und Siedlungsentwicklungspotentiale in der Gemeinde Dannewerk 2025, Planungsbüro Springer 2025
- Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein vom 19.09.2024 im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB
- Stellungnahme des Kreises Schleswig-Flensburg vom 12.09.2024 im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB
- Stellungnahme des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 16.09.2024 im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB
- Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein vom 28.08.2024 im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB
- Niederschrift der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs.1 BauGB vom 22.05.2025

Folgende umweltrelevante Informationen sind aus den v.g. Unterlagen zu ersehen und liegen mit aus:

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Mensch (einschl. menschlicher Gesundheit)

Siedlungsentwicklung, Erholungsfunktion und Flächennutzung, Abwasserentsorgung, Sichtbarkeit in der Landschaft, Immissionen durch Lärm oder Geruch.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen

Lage von Schutzgebieten (einschl. Natura2000-Gebiete), Flächennutzung, Biotopausstattung im Geltungsbereich, gesetzlich geschützte Biotope, Wald, Biotopverbund, Artenschutz, Auswirkungen durch Lebensraumverlust sowie Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen bzgl. des Schutzgutes Tiere und Pflanzen.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Boden

nat. Bodenarten, Bodentyp, Bodenfunktionen, Verlust von Bodenfunktionen durch Überbauung, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen und zu Ausgleichsmaßnahmen bzgl. des Schutzgutes Boden.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Fläche:

Neuinanspruchnahme von Flächen, die Flächenversiegelung und die Zerschneidung von Flächen sowie die Möglichkeiten zur Begrenzung des Flächenverbrauchs.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Wasser

Flächennutzung, Auswirkungen durch Versiegelung, Grundwasserneubildungsrate, Versickerungs- und Verdunstungsbilanz, Regen- und Schmutzwasserbeseitigung, Gewässerschutz, Hochwasserschutz.

Umweltrelevante Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

atlantischer Einfluss, lokalklimatische Situation, Klimafolgenanpassung.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

Empfindlichkeit und Vorbelastungen bzgl. des Landschaftsbildes, Auswirkungen durch visuelle Veränderungen, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Bestandteile der historischen Kulturlandschaft, mögliche archäologische Funde.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen werden ebenfalls im Internet veröffentlicht.

Gemäß §3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist zum Beispiel wie folgt möglich:
 - o per E-Mail an: bauleitplanung@amt-haddeby.de
 - o über www.bob-sh.de
- Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen zum Beispiel folgende Möglichkeiten:

Zur Niederschrift bei:

Amt Haddeby
Panellenweg 5
24866 Busdorf

Schriftliche Stellungnahmen direkt an:

Amt Haddeby
Panellenweg 5
24866 Busdorf

- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß §4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die Aufstellung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Aufstellung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:

Der Entwurf und die Begründung liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist in der Amtsverwaltung Haddeby, Panellenweg 5, 24866 Busdorf im Erdgeschoss vor Zimmer 0.01 während der Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von (8:00Uhr – 12:30 Uhr und Dienstag und Donnerstag von 14:00 Uhr – 17:00 Uhr) aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite eingestellt:

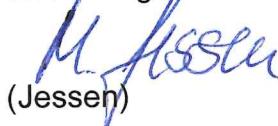
Beim Amt Haddeby unter www.haddeby.de (unter der Rubrik Bürgerservice/ Bauleitpläne/ Bauleitpläne in Aufstellung)

Auf das Verbandsklagerecht von Umweltverbänden bezieht sich der folgende Hinweis: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichen Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Im Auftrage


(Jessen)

